Sitzungsvorlage
öffentlich

Vorlage-Nr.:	VO/1123/2020
Fachbereich:	6 - Bauen, Planen, Umwelt
Erstellt von:	Ludger Buckmann
Datum:	24.03.2020

Betreff:
Bebauungsplangebiet „2. Änderung Lüdinghauser Straße"
Ablösung der Erschließungsbeiträge gem. § 127 ff Baugesetzbuch (BauGB)
- Der Haupt- und Finanzausschuss trifft den Beschluss als Dringlichkeitsentscheidung. Diese getroffene Entscheidung wird dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorgelegt. -

Beratungsfolge:		
16.04.2020	**Haupt- und Finanzausschuss**	**Entscheidung**

Beschlussvorschlag:
Es wird beschlossen, die Erschließungsbeiträge im Bebauungsplangebiet „2. Änderung Lüdinghauser Straße“ mit 53,12 € je qm Grundstücksfläche nach den §§ 127 ff Baugesetzbuch i. V. mit der Erschließungsbeitragssatzung der Stadt Olfen abzulösen.

Sachverhalt:
Für die Verteilung des beitragsfähigen Erschließungsaufwandes auf die erschlossenen Grundstücke im Abrechnungsgebiet wird folgender Kostenverteilungsplan beschlossen:

1. Kostenzusammenstellung

1.1. Kosten für den Grunderwerb	55.472,00 €
1.2. Straßenbaukosten einschl. Beleuchtung u. Bepflanzung	347.870,12 €
1.3. Kosten der Straßenentwässerung	28.720,06 €
1.4. Ingenieurleistungen	29.282,08 €
1.5. Vermessungskosten	10.000,00 €
Beitragsfähiger Aufwand	471.344,26 €

2. Anteil der Stadt Olfen 10 v. H 47.134,43 €

c:\prg\somacos\instancedata\0001_echt\doc\00039791.doc

3. Umlagefähiger Erschließungsaufwand 424.209,83 €

gerundet: 424.210,00 €

Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwandes auf die zu berücksichtigende Grundstücksfläche.

3.1. Grundstücksfläche = 7.986 qm

3.2. Beitragssatz je qm Grundstücksfläche

424.210,00 € : 7.986 qm = 53,119 €/qm

gerundet = 53,12 €/qm

Die Ablösung des Erschließungsbeitrages in Höhe von 53,12 €/qm je Grundstücksfläche soll durch Abschluss entsprechender Vereinbarungen erfolgen.

Mitgezeichnet von: